

Diese Übersetzung wird von der Cardano Foundation in Zusammenarbeit mit Intersect und IOHK zur Verfügung gestellt. Die Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Übersetzung und der offiziellen englischen Version gilt die offizielle englische Version als maßgebliche Version.

VERFASSUNG DES CARDANO-BLOCKCHAIN-ÖKOSYSTEMS

PRÄAMBEL

Cardano ist ein dezentralisiertes Ökosystem aus Blockchain-Technologie, Smart Contracts und Community Governance, das sich für die Verbesserung wirtschaftlicher, politischer und sozialer Systeme für alle und überall einsetzt. Durch die Bereitstellung dieser grundlegenden Infrastruktur befähigt Cardano Einzelpersonen und Gemeinschaften, ihre Identität, ihren Wert und ihre Governance zu verwalten, und fördert die Entstehung von dezentralen Anwendungen, Unternehmen und Netzwerkzuständen.

Durch die unvoreingenommene Verarbeitung von unveränderlichen Daten können wir, die Teilnehmer der Cardano-Gemeinschaft, bestehend aus Einzelpersonen, Organisationen, Mitwirkenden und anderen, in die Fußstapfen der frühen Internet- und Kryptowährungspioniere treten, die als erste durch digitale Technologien Gemeinschaftsbande geschmiedet haben. Wir lassen uns von unseren gemeinsamen Prinzipien und Grundsätzen leiten, wenn wir unsere Selbstverwaltung ausüben, indem wir ein Gleichgewicht zwischen dezentraler Entscheidungsfindung und Rechenschaftspflicht herstellen und die Sicherheit der Cardano-Blockchain gewährleisten.

In Anerkennung der Notwendigkeit eines robusteren und dynamischeren Governance-Rahmens, der sich weder auf traditionelle nationalstaatliche Governance-Systeme stützt noch von ihnen abhängt, sondern stattdessen auf die Selbstverwaltung durch die Cardano-Gemeinschaft setzt und, wo immer möglich und vorteilhaft, die Blockchain-Technologie im Governance-Prozess einsetzt, richten wir hiermit diese Cardano-Verfassung ein, um das Cardano-Blockchain-Ökosystem zu regeln, die Kontinuität der Cardano-Blockchain zu gewährleisten und die Rechte derer zu schützen, die sie nutzen.

Mit diesen Zielen vor Augen bekräftigen wir, die Cardano-Gemeinschaft, unsere Absicht, uns an diese Verfassung zu halten, um an der Verwaltung des Cardano-Blockchain-Ökosystems teilzunehmen. Wir laden alle, die unsere Werte teilen, ein, sich uns anzuschließen, stehen aber niemandem im Weg, der einen anderen Weg einschlagen möchte.

ARTIKEL I. CARDANO-BLOCKCHAIN GRUNDSÄTZE UND RICHTLINIEN

Abschnitt 1

Die folgenden Grundsätze sollen alle Teilnehmer der Cardano-Gemeinschaft, einschließlich des Verfassungsausschusses, leiten, und vorgeschlagene Governance-Aktionen sollen in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen bewertet werden. Die Reihenfolge, in der die nachstehenden Grundsätze erscheinen, soll keine Priorität unter den Grundsätzen darstellen.

GRUNDSATZ 1 Transaktionen auf der Cardano-Blockchain dürfen nicht verlangsamt oder zensiert werden und müssen zweckmäßig für den vorgesehenen Zweck durchgeführt werden.

GRUNDSATZ 2 Die Kosten für Transaktionen auf der Cardano-Blockchain müssen vorhersehbar und nicht unangemessen sein.

GRUNDSATZ 3 Jeder, der Anwendungen auf der Cardano-Blockchain entwickeln und einsetzen möchte, darf nicht unangemessen daran gehindert werden, solche Anwendungen wie beabsichtigt zu entwickeln und einzusetzen.

GRUNDSATZ 4 Beiträge der Cardano-Gemeinschaft auf der Cardano-Blockchain werden anerkannt, aufgezeichnet und fair bewertet, indem Belohnungen mit SPOs (Stake Pool Operators), potenzielle Entschädigungen für DReps und CC-Mitglieder sowie angemessene Tokenomics geteilt werden.

GRUNDSATZ 5 Die Cardano-Blockchain darf den Wert oder die Daten eines ada-Inhabers nicht ohne dessen Zustimmung sperren.

GRUNDSATZ 6 Die Cardano-Blockchain darf die Interoperabilität nicht unangemessen behindern.

GRUNDSATZ 7 Die Cardano-Blockchain bewahrt alle Werte und Informationen, die auf der Cardano-Blockchain gespeichert sind, auf sichere Weise auf.

GRUNDSATZ 8 Die Cardano-Blockchain darf keine unangemessenen Ressourcen verbrauchen.

GRUNDSATZ 9 Alle Nutzer der Cardano-Blockchain werden fair und unparteiisch behandelt, wobei die kollektiven Wünsche der Cardano-Blockchain-Gemeinschaft im Einklang mit der langfristigen Nachhaltigkeit und Lebensfähigkeit der Cardano-Blockchain berücksichtigt werden.

GRUNDSATZ 10 Die finanzielle Stabilität wird aufrechterhalten und das Gesamtangebot an ada darf 45.000.000.000 (45.000.000.000.000.000 Lovelace) nicht überschreiten.

Abschnitt 2

Die Cardano-Blockchain wird in Übereinstimmung mit den Richtlinien für die Cardano-Blockchain betrieben, wie sie im Cardano-Blockchain Richtlinien-Anhang zu dieser Verfassung dargelegt sind. Die Cardano-Gemeinschaft kann von Zeit zu Zeit bestimmte Richtlinien digital kodifizieren, so dass die Richtlinien direkt auf der Cardano-Blockchain

programmiert und implementiert werden, indem sie on-chain Richtlinien-Skripte oder integrierte Ledger-Regeln verwenden.

Falls es Widersprüche zwischen einer Richtlinie, wie sie im Cardano-Blockchain Richtlinien-Anhang festgelegt ist, und einer solchen Richtlinie, die auf der Cardano-Blockchain programmiert und implementiert wurde, gibt, gilt die Version einer solchen Richtlinie, die direkt auf der Cardano-Blockchain implementiert wurde, bis sie durch eine On-Chain-Governance-Aktion ersetzt oder überarbeitet wird. Der Verfassungsausschuss wird versuchen, solche Unstimmigkeiten durch die Förderung einer geeigneten On-Chain-Governance-Aktion auszugleichen.

ARTIKEL II. DIE CARDANO-BLOCKCHAIN-GEMEINSCHAFT

Abschnitt 1

Es ist keine formale Mitgliedschaft erforderlich, um die Cardano-Blockchain zu nutzen, daran teilzunehmen und davon zu profitieren. Stattdessen werden alle ada-Inhaber, alle Entwickler, alle, die auf der Cardano-Blockchain aufbauen, und alle, die die Cardano-Blockchain anderweitig unterstützen, warten oder nutzen, als Teilnehmer der Cardano-Gemeinschaft betrachtet und daher als Nutznießer des Cardano-Blockchain-Ökosystems anerkannt. Alle Teilnehmer der Cardano-Gemeinschaft sind dementsprechend Nutznießer dieser Verfassung, haben Anspruch auf ihre Rechte, Privilegien und ihren Schutz und müssen als solche diese Verfassung unterstützen und aufrechterhalten.

Abschnitt 2

Teilnehmer der Cardano-Gemeinschaft, die ada-Inhaber sind, sind berechtigt, auf die On-Chain-Entscheidungsprozesse des Cardano-Blockchain-Ökosystems zuzugreifen und daran teilzunehmen, einschließlich Abstimmungen und Teilnahme an On-Chain-Governance-Maßnahmen in Bezug auf die Cardano-Blockchain.

Abschnitt 3

Die Cardano-Gemeinschaft ist dafür verantwortlich, die Integrität des Cardano-Blockchain-Ökosystems aufrechtzuerhalten, indem sie diese Verfassung befolgt, die Cardano-Blockchain betreibt, sich an Cardano-Blockchain-Governance-Aktivitäten beteiligt und Streitigkeiten auf faire und transparente Weise löst.

Abschnitt 4

Die Cardano-Gemeinschaft ist berechtigt und wird durch die Bestimmungen dieser Verfassung ermutigt, bei der Entwicklung, Wartung und Erstellung von Anwendungen für die

Cardano-Blockchain zusammenzuarbeiten und temporäre und permanente Organisationen, Vereinigungen und andere Einheiten zu bilden, die die Cardano-Gemeinschaft zur Unterstützung des Cardano-Blockchain-Ökosystems für wünschenswert oder angemessen hält.

ARTIKEL III. TEILHABERISCHE UND DEZENTRALISIERTE GOVERNANCE

Abschnitt 1

Die Cardano-Blockchain wird durch ein dezentralisiertes On-Chain-Governance-Modell verwaltet, das, soweit möglich und vorteilhaft, Smart Contracts und andere Blockchain-basierte Tools einsetzt, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern und Transparenz zu gewährleisten. Die On-Chain-Abstimmung für Governance-Maßnahmen erfolgt nach dem in dieser Verfassung beschriebenen Verfahren, einschließlich der Cardano-Blockchain- Richtlinien im Anhang. On-Chain-Governance-Aktionen werden durch einen kollektiven Entscheidungsprozess mit spezifischen Konsensschwellenanforderungen durchgeführt, wie in den Cardano-Blockchain-Richtlinien gefordert.

Abschnitt 2

An der Abstimmung über On-Chain-Governance-Maßnahmen nehmen drei unabhängige Governance-Gremien teil, um die Cardano-Blockchain zu kontrollieren und auszugleichen: Delegierte Vertreter (DReps), Stake Pool Operators (SPOs) und das Constitutional Committee (CC).

Abschnitt 3

Alle ada-Inhaber haben das Recht, in Entscheidungsprozessen der On-Chain-Governance abzustimmen, wie in dieser Verfassung und dem Anhang zu den Cardano-Blockchain-Richtlinien vorgesehen. Alle ada-Inhaber haben das Recht, Änderungen an der Governance-Struktur des Cardano-Blockchain-Ökosystems in Übereinstimmung mit den Richtlinien vorzuschlagen. Ada-Inhaber, die ihre ada von Drittverwahrern oder anderen Beauftragten halten lassen, können diese Dritten ermächtigen oder ihnen die Ermächtigung verweigern, in ihrem Namen abzustimmen.

Abschnitt 4

Eine besondere Form der On-Chain-Governance-Aktion, eine „Info“-Aktion, dient dazu, der Cardano-Gemeinschaft die Möglichkeit zu geben, potenzielle zukünftige On-Chain-Governance-Aktionen vorzuschlagen und die Stimmung in der Gemeinschaft abzuschätzen, ohne sich zu einer On-Chain-Änderung der Cardano-Blockchain zu verpflichten. Solche „Info“-Aktionen haben keinen anderen Effekt on-chain als die Aufzeichnung solcher „Info“-Aktionen auf der Cardano-Blockchain. Gemäß Artikel VII Abschnitt 4 werden

„Info“-Aktionen auch im Zusammenhang mit vorgeschlagenen Budgets für das Cardano-Blockchain-Ökosystem und Cardano-Blockchain-Kassenentnahmen verwendet.

Abschnitt 5

Um die Transparenz im Prozess der On-Chain-Governance zu fördern, wird erwartet, dass alle vorgeschlagenen Governance-Aktionen, bevor sie on-chain aufgezeichnet oder in Kraft gesetzt werden, einem standardisierten und lesbaren Format folgen, das eine URL und einen Hash aller dokumentierten Off-Chain-Inhalte auf der Cardano-Blockchain enthält. Die beantragte Änderung an der Cardano-Blockchain ist ausreichend zu begründen. Die Begründung muss mindestens einen Titel, eine Zusammenfassung, den Grund für den Vorschlag und relevante unterstützende Materialien enthalten.

Der Inhalt jeder On-Chain-Governance-Aktion muss mit der endgültigen Off-Chain-Version der vorgeschlagenen Aktion identisch sein.

„Hard Fork Initiation“ und „Protocol Parameter Change“ Governance-Aktionen müssen gemäß den Richtlinien einer ausreichenden technischen Überprüfung und Kontrolle unterzogen werden, um sicherzustellen, dass die Governance-Aktion die Sicherheit, Funktionalität, Leistung oder langfristige Nachhaltigkeit der Cardano-Blockchain nicht gefährdet. On-Chain-Governance-Maßnahmen sollten ihre erwarteten Auswirkungen auf das Cardano-Blockchain-Ökosystem berücksichtigen.

Alle ada-Inhaber haben das Recht, sicherzustellen, dass der Prozess der Teilnahme an, der Einreichung von und der Abstimmung über On-Chain-Governance-Maßnahmen offen und transparent ist und vor unzulässiger Beeinflussung und Manipulation geschützt ist.

Abschnitt 6

Von der Cardano-Gemeinschaft wird erwartet, dass sie die Schaffung, Aufrechterhaltung und fortlaufende Verwaltung von Off-Chain-Governance-Prozessen unterstützt, die erforderlich sind, um dieser Verfassung Wirkung zu verleihen und sicherzustellen, dass alle künftigen Governance-Maßnahmen für die Cardano-Blockchain bekannt sind und erörtert und gestaltet werden können.

ARTIKEL IV. DAS CARDANO-BLOCKCHAIN-ÖKOSYSTEM-BUDGET

Abschnitt 1

Jeder Teilnehmer der Cardano-Gemeinschaft kann jederzeit ein Budget für das Cardano-Blockchain Ökosystem vorschlagen. Von der Cardano-Gemeinschaft wird erwartet, dass sie in regelmäßigen Abständen ein oder mehrere Budgets für den laufenden Betrieb, die Wartung und die künftige Entwicklung des Cardano-Blockchain-Ökosystems sowie für die Deckung anderer Kosten im Zusammenhang mit der Implementierung, Verwaltung und Wartung der in dieser Verfassung vorgesehenen dezentralen On-Chain-Governance-Prozesse vorschlägt. Die Cardano-Gemeinschaft kann ein Gesamtbudget oder mehrere Budgets für das Cardano-Blockchain-Ökosystem vorschlagen. Es wird erwartet, dass solche Budgets mindestens einen Zeitraum von 73 Epochen (etwa ein Kalenderjahr) abdecken, aber nichts hindert die Cardano-Gemeinschaft daran, Budgets für kürzere oder längere Zeiträume vorzuschlagen. Von allen ada-Inhabern wird erwartet, dass sie in regelmäßigen Abständen ein oder mehrere Budgets für das Cardano-Blockchain-Ökosystem durch eine On-Chain-„Info“-Aktion genehmigen. Wie in Abschnitt 3 dieses Artikels IV vorgesehen, können von Zeit zu Zeit Entnahmen aus der Cardano-Blockchain-Kasse vorgenommen werden, die erforderlich sind, um das oder die zu diesem Zeitpunkt gültigen Budgets des Cardano-Blockchain-Ökosystems in Kraft zu setzen. Bestehende Budgets können nach demselben Verfahren wie in diesem Abschnitt 1 geändert werden.

Abschnitt 2

Bei der Entwicklung von Budgets für das Cardano-Blockchain-Ökosystem und der Verwaltung solcher Budgets werden, soweit möglich und vorteilhaft, Smart Contracts und andere Blockchain-basierte Tools eingesetzt, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern und Transparenz zu gewährleisten. Die Budgets der Cardano-Blockchain legen ein Verfahren zur Überwachung der Verwendung von Mitteln aus der Cardano-Blockchain-Kasse fest, einschließlich der Benennung eines oder mehrerer Administratoren, die für diese Überwachung verantwortlich sind.

Abschnitt 3

Entnahmen aus der Cardano-Blockchain-Kasse, die dazu führen würden, dass der Saldo der Cardano-Blockchain-Kasse die zu diesem Zeitpunkt geltende Nettoänderungsgrenze überschreitet, sind nicht zulässig. Entnahmen aus der Kasse der Cardano-Blockchain sind nur dann zulässig, wenn diese Entnahmen genehmigt wurden und im Rahmen eines Budgets für die Cardano-Blockchain erfolgen, das zu diesem Zeitpunkt in Kraft ist, wie im Anhang zu den Cardano-Blockchain-Richtlinien vorgeschrieben, und das vom Verfassungsausschuss nicht als verfassungswidrig eingestuft wurde.

Abschnitt 4

Jede Governance-Aktion, die ada aus der Kasse der Cardano-Blockchain anfordert, erfordert eine Zuteilung von ada als Teil eines solchen Finanzierungsantrags, um die Kosten für regelmäßige unabhängige Prüfungen und die Implementierung von Aufsichtsmetriken in Bezug

auf die Verwendung solcher ada zu decken. Vertragliche Verpflichtungen, die die Verwendung von ada regeln, die von der Cardano-Blockchain-Kasse gemäß einem Budget für das Cardano-Blockchain-Ökosystem erhalten wurden, müssen Bestimmungen zur Streitbeilegung enthalten.

Abschnitt 5

Alle ada, die aus einer Cardano-Blockchain-Kassenentnahme stammen, müssen, solange diese ada direkt oder indirekt von einem Administrator vor der weiteren Auszahlung gehalten werden, auf einem oder mehreren separaten Konten gehalten werden, die von der Cardano-Gemeinschaft geprüft werden können, und diese Konten dürfen nicht an einen SPO delegiert werden und müssen an die vordefinierte Option der automatischen Stimmenthaltung delegiert werden.

ARTIKEL V. BEAUFTRAGTE VERTRETER

Abschnitt 1

Um an Governance-Aktionen teilzunehmen, können sich die ada-Inhaber als DReps registrieren und direkt über solche Governance-Aktionen abstimmen oder ihr Stimmrecht an andere registrierte DReps delegieren, die in ihrem Namen abstimmen.

Abschnitt 2

Jeder ada-Inhaber hat die Möglichkeit, sich als DReps zu registrieren. ada-Inhaber können ihre Stimmrechte an einen oder mehrere registrierte DReps, einschließlich ihrer selbst, delegieren. DReps können Einzelpersonen oder koordinierte Gruppen sein. Ada-Inhaber, die ihre ada über einen Drittverwahrer oder einen anderen Beauftragten halten, können diese Dritten ermächtigen oder ihnen die Erlaubnis verweigern, die Stimmrechte des ada-Inhabers an registrierte DReps im Namen des Inhabers zu übertragen. DReps sind berechtigt, ihre Stimmen direkt für Maßnahmen der On-Chain-Governance abzugeben und vertreten die ada-Inhaber, die ihre Stimmrechte an sie delegieren. Die Schwellenwerte für die Stimmabgabe der DReps sind im Anhang zu den Cardano-Blockchain-Richtlinien festgelegt.

Dieses Abstimmungssystem soll ein Liquid-Democracy-Modell verankern, bei dem ada-Inhaber nahtlos unter DReps auswählen, sich als DRep registrieren und ihre Delegation jederzeit zurückziehen oder ändern können.

Abschnitt 3

Von DReps, die Delegierte vertreten, wird erwartet, dass sie in regelmäßigen Abständen Verhaltenskodizes für ihre Tätigkeit als DReps verabschieden und aktualisieren und diese

Verhaltenskodizes öffentlich zugänglich machen. DReps werden ermutigt, ethische Richtlinien in ihre Verhaltenskodizes aufzunehmen.

Abschnitt 4

Von der Cardano-Gemeinschaft wird erwartet, dass sie die Erstellung, Pflege und laufende Verwaltung von Werkzeugen unterstützt, die es den ada-Inhabern ermöglichen, DRep-Kandidaten zu erkunden und zu bewerten, auf DRep-Verhaltenskodizes zuzugreifen und diese zu bewerten und DReps nach Kriterien auszuwählen, die sie für relevant halten.

Abschnitt 5

DReps, die Delegatoren vertreten, können für ihre Bemühungen entschädigt werden. Die DReps stellen sicher, dass jede Vergütung, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als DRep erhalten, offengelegt wird.

Abschnitt 6

DReps dürfen keine Entschädigung an einen ada-Inhaber oder dessen Bevollmächtigten als Gegenleistung dafür zahlen, dass sie von diesem ada-Inhaber oder dessen Bevollmächtigten zum DRep ernannt werden oder im Namen dieses ada-Inhabers oder dessen Bevollmächtigten abstimmen.

ARTIKEL VI. STAKE-POOL-BETREIBER

Abschnitt 1

SPOs haben eine besondere Rolle bei der Genehmigung kritischer On-Chain-Governance-Aktionen, die zusätzliche Aufsicht und Unabhängigkeit erfordern, und stimmen getrennt und unabhängig von DReps ab, wie im Cardano-Blockchain-Richtlinien-Anhang dargelegt. SPOs nehmen als Betreiber der Knoten, die am Konsensmechanismus der Cardano-Blockchain teilnehmen, an Hard-Fork-Initiierungsprozessen teil.

Abschnitt 2

SPOs fungieren als Kontrolle der Macht des Verfassungsausschusses unter außergewöhnlichen Umständen, indem sie gesondert über „Misstrauensantrag“ und „Aktualisierung von Ausschuss/Schwellenwert und/oder Amtszeit“ sowie über „Parameteraktualisierung“ abstimmen, die sicherheitskritische Parameter betreffen, die unter „Parameter, die für den Betrieb der Blockchain entscheidend sind“ in Abschnitt 2.1 der Cardano-Blockchain Richtlinien im Anhang aufgeführt sind.

Abschnitt 3

SPOs werden ermutigt, in regelmäßigen Abständen Verhaltenskodizes zu verabschieden und zu aktualisieren, die ihre Aktivitäten als SPOs regeln, und diese Verhaltenskodizes öffentlich zugänglich zu machen. SPOs werden ermutigt, ethische Leitlinien in ihre Verhaltenskodizes aufzunehmen.

Abschnitt 4

Ada-Inhaber, die sowohl SPO als auch DReps sind, müssen öffentlich bekannt geben, dass sie in beiden Funktionen an On-Chain-Governance-Aktionen teilnehmen, bevor sie irgendwelche On-Chain-Governance-Rechte ausüben.

ARTIKEL VII. VERFASSUNGSAUSSCHUSS

Abschnitt 1

Es wird ein Verfassungsausschuss als Teil von Cardanos On-Chain-Governance-Prozess eingerichtet, der sicherstellt, dass die on-chain zu ergreifenden Governance-Maßnahmen mit dieser Verfassung übereinstimmen. Der Verfassungsausschuss besteht aus einer Reihe von ada-Inhabern, die gemeinsam dafür verantwortlich sind, sicherzustellen, dass die On-Chain-Governance-Maßnahmen vor ihrer Verabschiedung on-chain verfassungsgemäß sind. Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in Abschnitt 4 dieses Artikels VII beschränkt sich der Verfassungsausschuss auf die Abstimmung über die Verfassungsmäßigkeit von Governance-Maßnahmen, die on-chain in Kraft treten sollen. Von den Mitgliedern des Verfassungsausschusses wird erwartet, dass sie aufgrund ihrer bisherigen Beiträge und ihres Engagements im Cardano-Blockchain-Ökosystem über angemessene Fachkenntnisse verfügen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Abschnitt 2

Der Verfassungsausschuss setzt sich aus einer Anzahl von Mitgliedern zusammen, die ausreicht, um die fortlaufende Integrität der Cardano-Blockchain zu gewährleisten, wie von Zeit zu Zeit von den ada-Inhabern festgelegt. Die Mindest- und Höchstzahl der Mitglieder des Verfassungsausschusses muss mit der Mindest- und Höchstzahl der Mitglieder übereinstimmen, die im Anhang zu den Cardano-Blockchain-Richtlinien festgelegt sind.

Die Dauer der Amtszeit der Mitglieder des Verfassungsausschusses wird von Zeit zu Zeit von den ada-Inhabern festgelegt und steht im Einklang mit der Mindest- und Höchstdauer der Amtszeit, die im Anhang zu den Cardano-Blockchain-Richtlinien festgelegt ist. Um die Kontinuität in der Arbeit des Verfassungsausschusses zu gewährleisten, werden die Amtszeiten der Mitglieder des Verfassungsausschusses gestaffelt.

Abschnitt 3

Die Cardano-Gemeinschaft wird von Zeit zu Zeit ein Verfahren für die Wahl der Mitglieder des Verfassungsausschusses einführen und veröffentlichen, das mit den Anforderungen der Cardano-Blockchain-Richtlinien übereinstimmt.

Abschnitt 4

Keine Governance-Aktion außer einem „Misstrauensantrag“, oder einer „Aktualisierung des Verfassungsausschusses/Schwellenwert und/oder Amtszeit“ kann on-chain durchgeführt werden, wenn nicht zuvor ein erforderlicher Prozentsatz der Mitglieder des Verfassungsausschusses gemäß den Richtlinien durch eine on-chain-Aktion festgestellt und bestätigt hat, dass dieser Vorschlag nicht gegen diese Verfassung verstößt. Jedes Mitglied des Verfassungsausschusses hat eine Stimme.

Da „Info“-Aktionen keine On-Chain-Wirkung haben und dementsprechend weder verfassungsgemäß noch verfassungswidrig sind, können die Mitglieder des Verfassungsausschusses nicht verhindern, dass „Info“-Aktionen On-Chain aufgezeichnet werden. Die Mitglieder des Verfassungsausschusses können jedoch eine Stimme über eine „Info“-Aktion on-chain abgeben, um ihre Meinung zu dieser „Info“-Aktion zum Ausdruck zu bringen, einschließlich der Frage, ob die in dieser „Info“-Aktion vorgeschlagene Vorgehensweise nach Ansicht dieses Mitglieds verfassungswidrig wäre, wenn sie durch On-Chain-Mechanismen durchgesetzt werden würde.

Im Falle von „Info“-Aktionen, die ein Budget für das Cardano-Blockchain-Ökosystem vorschlagen, müssen die Mitglieder des Verfassungsausschusses eine Stimme on-chain abgeben, in der sie ihre Meinung dazu äußern, ob das vorgeschlagene Budget, wenn es wie in der „Info“-Aktion enthaltenen Form umgesetzt würde, gegen diese Verfassung verstoßen würde.

Im Falle von „Info“-Aktionen, die eine Entnahme aus der Cardano-Blockchain-Kasse gemäß einem zuvor genehmigten Budget vorschlagen, geben die Mitglieder des Verfassungsausschusses eine Stimme on-chain ab, in der sie ihre Meinung darüber zum Ausdruck bringen, ob eine solche vorgeschlagene Entnahme, wenn sie in Übereinstimmung mit der „Info“-Aktion durchgeführt würde, gegen diese Verfassung verstoßen würde.

Abschnitt 5

Der Verfassungsausschuss befindet sich zu jeder Zeit in einem der beiden folgenden Zustände: Vertrauensstatus oder Misstrauensstatus. In einem Misstrauenzustand müssen die Mitglieder des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verfassungsausschusses mit Hilfe der Governance-Aktion „Ausschuss/Schwellenwert aktualisieren“ wiedereingesetzt oder ersetzt werden, bevor andere Governance-Aktionen als „Info“-Aktionen durchgeführt werden können. Während eines Misstrauensvotums können andere Aktionen als „Info“-Aktionen, die sich auf Vorschläge zu Cardano-Blockchain-Ökosystem-Budgets oder Vorschläge zur Kassenentnahme beziehen, weiterhin on-chain aufgezeichnet werden.

Wenn ein Mitglied des Verfassungsausschusses seine Aufgaben nicht wie in dieser Verfassung vorgeschrieben wahrnimmt, was durch einen erforderlichen Prozentsatz gemäß den Richtlinien der SPOs und DReps festgestellt wird, die aufgrund einer „Aktualisierung des Verfassungsausschusses/Schwellenwert und/oder Amtszeit“-Governance-Aktion getrennt abstimmen, wird dieses Mitglied nach der Umsetzung der Governance-Aktion aus dem Verfassungsausschuss entfernt. Danach wird so bald wie möglich eine Wahl abgehalten, um das so entfernte Mitglied zu ersetzen.

Im Falle eines „Misstrauensantrags“ zur gleichzeitigen Absetzung aller Mitglieder des Verfassungsausschusses, der von einem erforderlichen Prozentsatz gemäß den Richtlinien der DReps und SPOs gebilligt wird, wird der Verfassungsausschuss bei Umsetzung der Maßnahme als Misstrauensausschuss betrachtet, bis eine Wahl abgehalten wurde, um entweder die bestehenden Mitglieder des Verfassungsausschusses ganz oder teilweise wieder einzusetzen oder neue Mitglieder des Verfassungsausschusses zu wählen.

Abschnitt 6

Die Verfahren des Verfassungsausschusses müssen transparent sein. Der Verfassungsausschuss muss jede Entscheidung veröffentlichen. Bei der Abstimmung darüber, dass eine vorgeschlagene Governance-Maßnahme, die on-chain ausgeführt werden soll, verfassungswidrig ist, muss der Verfassungsausschuss als Ganzes oder jedes Mitglied des Verfassungsausschusses, das eine solche Stimme abgibt, die Grundlage für seine Entscheidung unter Bezugnahme auf bestimmte Artikel dieser Verfassung oder Bestimmungen des Cardano-Blockchain Richtlinien-Anhangs, die im Widerspruch zu einem bestimmten Vorschlag stehen, darlegen. Interne Beratungen zwischen den Mitgliedern des Verfassungsausschusses vor der Stimmabgabe müssen nicht öffentlich bekannt gegeben werden.

Der Verfassungsausschuss arbeitet gemäß einem Verhaltenskodex, der in regelmäßigen Abständen vom Verfassungsausschuss angenommen und veröffentlicht wird. Der Verfassungsausschuss wird ermutigt, ethische Leitlinien in seinen Verhaltenskodex aufzunehmen. Der Verfassungsausschuss beschließt und veröffentlicht in regelmäßigen Abständen die Richtlinien und Verfahren, die er für die Erfüllung seiner Aufgaben für notwendig erachtet.

Abschnitt 7

Von der Cardano-Gemeinschaft wird erwartet, dass sie die Schaffung, Pflege und laufende Verwaltung von Instrumenten unterstützt, die notwendig und angemessen sind, damit der Verfassungsausschuss seine erforderlichen Aufgaben erfüllen kann.

Abschnitt 8

Die Mitglieder des Verfassungsausschusses können für ihre Tätigkeit als Mitglied des Verfassungsausschusses entschädigt werden. Die Mitglieder des Verfassungsausschusses stellen

sicher, dass jede Entschädigung, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglied erhalten, offengelegt wird. Die für das Cardano-Blockchain-Ökosystem genehmigten Budgets können Zuweisungen aus der Cardano-Blockchain-Kasse enthalten, die ausreichen, um die Mitglieder des Verfassungsausschusses in den Beträgen zu entschädigen, die von Zeit zu Zeit von den ada-Inhabern genehmigt werden können. Die Budgets des Cardano-Blockchain-Ökosystems sehen regelmäßige Verwaltungskosten des Verfassungsausschusses in den Beträgen vor, die von Zeit zu Zeit vom Verfassungsausschuss beantragt und von den ada-Inhabern genehmigt werden.

Abschnitt 9

Mitglieder des Verfassungsausschusses, die auch als DReps, als SPOs oder in beiden Funktionen tätig sind, müssen öffentlich bekannt geben, dass sie an On-Chain-Governance-Aktionen in mehr als einer dieser Funktionen teilnehmen, bevor sie in Bezug auf On-Chain-Governance-Aktionen abstimmen.

ARTIKEL VIII. ÄNDERUNGSVERFAHREN

Abschnitt 1

Diese Verfassung sollte als ein lebendiges Dokument betrachtet werden. Technische Fortschritte, Änderungen der Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen der Cardano-Gemeinschaft und unvorhergesehene Umstände können in Zukunft eine Änderung dieser Verfassung erforderlich machen. Die Cardano-Gemeinschaft wird ermutigt, die Bestimmungen regelmäßig zu überprüfen und zu diskutieren und, wenn dies gewünscht wird, in den Foren zusammenzukommen, die die Cardano-Gemeinschaft für angemessen hält, um Änderungen an dieser Satzung vorzuschlagen. Änderungen können wie in diesem Artikel VIII vorgesehen vorgenommen werden.

Abschnitt 2

Sofern im Cardano-Blockchain Richtlinien-Anhang nichts anderes vorgesehen ist, werden Änderungen dieser Verfassung, einschließlich des Cardano-Blockchain Richtlinien-Anhangs, durch einen kollektiven Entscheidungsprozess genehmigt, der eine On-Chain-Governance-Aktion von ada-Inhabern erfordert, die einen Schwellenwert von mindestens 65 % der zu diesem Zeitpunkt aktiven Stimmanteile erfüllen.

Abschnitt 3

Wenn der Anhang zu den Cardano Blockchain-Richtlinien einen Änderungsschwellenwert für eine Richtlinie festlegt, der sich von dem in Abschnitt 2 dieses Artikels VIII enthaltenen Änderungsschwellenwert unterscheidet, gilt der Schwellenwert, der im Anhang zu den Cardano Blockchain-Richtlinien für diese Richtlinie festgelegt ist.